



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Fachspezischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.02.2010

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 12.10.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 41) werden wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 wird gestrichen.

(2) § 4 Abs. 2 wird zu Abs. 1 und erhält folgende Fassung:

„Studierenden aus anderen Studiengängen und Matrikeln werden entsprechende Leistungen für dieses Studienfach anerkannt. Hierüber entscheidet der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss.“

(3) § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium des Faches Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann ohne Vorkenntnisse der spanischen Sprache begonnen werden. Verfügt die bzw. der Studierende über Vorkenntnisse der spanischen Sprache, werden diese zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt. Auf der Basis dieses Tests werden die Studierenden in das sprachpraktische Modul Lengua española II (Nivel intermedio) eingestuft. In Ausnahmefällen

ist auch eine Einstufung in das sprachpraktische Modul Lengua española III (Nivel avanzado) möglich.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2010/2011 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät II am 17.02.2010 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.06.2010.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. Juni 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock
Rektor